

JgA

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		einst.	mit Mehrheit				
1			angen.	abgel.			
2							
3							

Betreff

Erhöhung der Gebühren für die Benutzung städtischer Kindertageseinrichtungen und Änderung der Gebührensatzung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
3

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte, u. ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth vom 11. Oktober 1996 in der Fassung vom 15. Juli 2005.

Art. 1

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen (Kindergärten, -horte, u. ä. Einrichtungen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 15. Juli 2005

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) folgende Satzung:

Art. 2

§ 2 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	12 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	76 €	82 €	98 €	169 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	25 €
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				144 €
bis zu 4 Std.	76 €	82 €	98 €	169 €
bis zu 5 Std.	86 €	94 €	110 €	194 €
bis zu 6 Std.	96 €	106 €	122 €	219 €
bis zu 7 Std.	106 €	118 €	134 €	244 €
bis zu 8 Std.	116 €	130 €	146 €	269 €
bis zu 9 Std.	126 €	142 €	158 €	294 €
bis zu 10 Std.	136 €	154 €	170 €	319 €

Art. 3

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Sachverhalt

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte zum 1. September 2005.

Allgemeine Preissteigerungen bei Lohn- und Betriebskosten (z.B. Energiepreise und Mehrwertsteuererhöhung) der letzten vier Jahre wurden bisher nicht über den Beitrag weiter gegeben. Über den günstigeren Personalschlüssel wurde eine Qualitätsverbesserung erreicht.

Der Deckungsgrad durch Elternbeiträge bezogen auf Gesamtausgaben für Kitas beträgt im Jahr 2008 nur noch 16,48 %. Im Jahr 2006 erreichte der Deckungsgrad noch 19,26 %. Aus der Erhöhung ergäben sich bei 1600 Kindern Mehreinnahmen von 114.000 €, was den Deckungsgrad auf 17,67 % erhöht. Nach interner Diskussion wurden die Anregungen der Elternbeiräte aufgenommen und die ursprünglich geplante Erhöhung bis zu 17 % auf 9 % abgemildert. Die drei Einwendungen des Elternbeirats sind in der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	bei Hst. 4640 u.a.	Budget-Nr. 51250
		im ☒ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Führt zu Mehreinnahmen von ca. 114.000 €			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☒ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref IV/ JgA

Fürth, 10.3.2009

Unterschrift

Sachbearbeiter/in:
H. Modschiedler

Tel.:
1535